

## **BENUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG**

### **für die private Nutzung der Schutzhütte der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz)**

Die im Besitz der Ortsgemeinde Weingarten befindliche Einrichtung dient dem Zweck einer Schutzhütte im Lohwald.

Die private Nutzung der Grilleinrichtungen und der Schutzhütte ist nur nach Terminabsprache und Bestätigung durch die Ortsgemeinde in Person des Ortsbürgermeisters oder des Beigeordneten der Ortsgemeinde möglich.

Der bestätigte Termin wird in einem separaten Belegungskalender eingetragen.

Sollte der Ortsgemeinde Weingarten aus Anlaß der Veranstaltung ein Schaden entstehen, so haftet der Veranstalter in vollem Umfange.

Einer Einweisung in die Einrichtungen und Absprache über den Übergabezustand durch einen Ortsgemeindevorteiler.

Bei Schlüsselübergabe wird vom Ortsgemeindevorteiler Name und Anschrift des Mieters notiert und eine Kautien von 100,00 Euro kassiert.

Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt vor und nach Absprache bis spätestens 11.00 Uhr am Vormittag des nächsten Tages und einer Endabnahme durch den Ortsgemeindevorteiler.

Die Schutzhütte ist in einem aufgeräumten und gereinigtem Zustand, entsprechend des Übergabezustandes, zurückzugeben.

Der Mieter ist für die Müllentsorgung verantwortlich.

Bei öffentlichen Veranstaltungen darf kein Einwegeschirr verwendet werden.

Das Einfahren in die Schutzhütte mit Fahrzeugen aller Art ist verboten.

Das Entgelt für die Benutzung der Schutzhütte beträgt:

a) für einheimische Vereine	25,00 Euro
+ Aufwandsersatz	10,00 Euro
b) für sonstige Vereine und private Personen	50,00 Euro
+ Aufwandsersatz	10,00 Euro

Das Entgelt für die Benutzung der Schutzhütte ist bei Übergabe des Schlüssels zu entrichten. In dem Entgelt sind Wasser- und Stromkosten enthalten.

Bei ordnungsgemäßer Übergabe ohne Beanstandungen erfolgt die Rückgabe der Kaution.

Bei Beanstandungen wird unverzüglich der Ortsbürgermeister oder der Beigeordneter der Ortsgemeinde verständigt, um die Schadensabwicklung zu klären.

Die Schutzhütte stellt ein solides Bauwerk dar und soll allen Bürgern für viele Jahre nutzbar sein.

Die jeweiligen Mieter sind daher angehalten die Schutzhütte pfleglich zu behandeln um ihren Wert zu erhalten.

Diese Benutzungsordnung tritt am 1.1.2002 in Kraft.

Weingarten (Pfalz), den 8.11.2001

Dr. Kurt Seibert  
Ortsbürgermeister